



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 22.02.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.08.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001628

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Andiag Gipser GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Andiag Gipser GmbH
CHE-198.524.899
Pumpwerkstrasse 15
8105 Regensdorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Es wird erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Höngg-Zürich wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'000.–, der Antragsgegnerin auferlegt und dem Konkursamt Höngg-Zürich zur Kollokation angemeldet.
4. (...)
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.
6. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO220002-D/B-2

Entscheiddatum: 18.02.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Das Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.03.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entscheid kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.